



Hengstkörung 30.03.2019 – 31.03.2019

Die SHS hat ihre beiden Körrichter für 2019 festgelegt und die europäische Tour der ausländischen Shire Horse Hengste geplant.

An dem Wochenende 30.03. – 31.03. 2019 werden in Deutschland die Hengste inspiziert werden. Bitte beachten Sie, dass es 2019 keine weiteren Körungen der SHS im Ausland geben wird!

Der DSHV hat für Deutschland dieses Jahr zwei Körpunkte festgelegt:

Samstag der 30.03.2019 ab ca 14.00 Uhr
Familie Moosbauer, Gladbacherstr. 480, 41748 Viersen

Sonntag, der 31.03. 2019 ab ca 14.30 Uhr
Familie Rink, An der Suhle 10, 37136 Seulingen

Genauere Zeiteinteilung wird nach Nennschluss bekannt gegeben.

Anmeldeschluss ist der 10.03.2019

Nach Anmeldung Ihres Hengstes erhalten Sie eine Rechnung.

Die anfallenden Gebühren für die Körung sind vorab bis spätestens 24.03.2019 zu entrichten.

Anmeldungen bitte an:

vorstand@dshv.de

oder

Karin Anger-Marx, Gnannenweiler 1, 89555 Steinheim

für Mitglieder des DSHV e.V.

1. Inspektion 200,00 Euro
2. Inspektion 165,00 Euro

für Nichtmitglieder :

1. Inspektion 300,00 Euro
2. Inspektion 265,00 Euro

Es fallen keine weiteren Gebühren an.

Bankverbindung Stutbuchstelle DSHV e.V.

VR Bank Bergisch Gladbach

IBAN: DE75 3706 2600 1508 0080 20

BIC: GENODED1PAF

Wenn die Gebühren nicht bis zum 24.03.2019 auf dem Konto eingegangen sind, kann der Hengst nicht an der Körung teilnehmen.

Voraussetzungen:

Bitte beachten Sie, dass ihr Hengst im Pass „colt notification“ stehen hat.

Das heißt, er stammt von einer voll eingetragenen Mutterstute mit sechsstelliger Stutbuchnummer, einem gekörten Hengst und besitzt den gültigen DNA Nachweis.

Besitzwechsel muss vollzogen sein.

Der Hengst muss den Voraussetzungen und Zuchtrichtlinien der SHS entsprechen, diese finden Sie auf der Homepage der SHS.

<http://www.shire-horse.org.uk/about-us/the-shire-horse/breed-standard-points-of-the-horse/>

Mindestgröße bei einjährigen, bzw. zweijährigen Hengsten 1,73m

Mindestgröße bei fünfjährigen Hengsten 1,78m

Große weiße Flecken am Körper sind unerwünscht, ebenso stark sticheliges Deckhaar (roan).

Kein Über- oder Unterbiss, kein Hahnentritt, keine Kehlkopfpeifer, usw.

Hellblaue oder unregelmäßige pigmentierte Augen „wall eye“ sind nicht erlaubt.

Das Pferd darf keiner vorigen OP´s zwecks Korrektur (z.B. Kehlkopfpeifer OP) unterzogen worden sein.

Für die 1. Inspektion können ein- und zweijährige Hengste vorgestellt werden.

Hengste, die im Jahr 2019 fünf Jahre alt werden, müssen für die 2. Inspektion gemeldet werden.

Es können auch Hengste vorgestellt werden, die älter sind, diese bekommen aber für die Zwischenzeit keine Deckscheine. Erst mit positiv abgeschlossenem Ergebnis sind sie ab dem Zeitpunkt der bestandenen Körung wieder zur Zucht zugelassen und bekommen Deckscheine.

Körablauf:

die Hengste werden ausgebunden und mit hochgebundenem Schweif an der Hand vorgestellt. Bei Junghengsten ist das Ausbinden nicht zwingend vorgeschrieben.

Sie müssen nicht wie auf Zuchtschauen eingeflochten sein und es ist auch kein Hengstgeschirr zwingend notwendig.

Zum Ausbinden kann ein normaler Longiergurt mit Ausbindern verwendet werden.

Die Hengste werden im Schritt und Trab an der Hand an der langen Seite präsentiert.

Anschließend rückwärts gerichtet und gedreht.

Die Richter werden im Einzelnen noch Details des Pferdes befühlen und begutachten.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass sich der Hengst anfassen lässt.

Zur Unterstützung des Urteils der Richter werden tierärztlichen Untersuchungsmaßnahmen, bei denen die Richter anwesend sind, durchgeführt.

Dazu gehört im Einzelnen:

Abhören des Pferdes im Ruhezustand.

Longieren des Hengstes auf beiden Händen in Trab und Galopp.(Junghengste müssen nicht ausgebunden sein.) Danach erneutes Abhören.

Untersuchung der Gliedmaßen, Augen etc. Beugeproben .

Reihenfolge ist nicht zwingend wie oben beschrieben, Abweichungen möglich.

Neu ab 2019:

Zur Dokumentation wird der Körablauf der Hengste auf Video aufgezeichnet.

Victoria Clayton und Karin Anger-Marx protokollieren die Bewertungen der Richter.

Es werden am Tag der Körung keine Ergebnisse bekannt gegeben!

Die SHS behält sich vor, das Protokoll und das Video jedes Hengstes abschließend in England zusammenzufassen und auszuwerten.

Das Körergebnis wird dem Hengsthalter im Anschluss schriftlich bekannt gegeben.